



Presseinformation

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 02.12.2021

TOP 6

Haushaltsentwurf 2022 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Wie aus dem beigefügten Haushaltsentwurf 2022 hervorgeht, werden die Aufwendungen des Landkreises für den Bereich des Jugendamtes (einschließlich Personalkosten) nach Abgleich im Rahmen der Vorberatungen voraussichtlich ca. 19,8 Mio. € betragen. Geringere Verschiebungen können sich ggf. noch bis zum Jahresende ergeben. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung der Aufwendungen um 10,73 % zu verzeichnen (endgültiger Haushaltsansatz 2021 = ca. 17,9 Mio. €).

Bezüglich der Aufwendungen wird angemerkt, dass die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesenen Gemeinkosten (u.a. für Fuhrpark, Gebäudekosten, Ausbildungskosten, zentrale Dienste wie EDV-Stelle, Kämmerei etc.) aufgrund der Größe des Jugendamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) mit einem Ansatz von 1.979.000 € im Haushalt des Jugendamtes für 2022 veranschlagt werden.

Nachdem die Anschaffung einer neuen einheitlichen Software für Jugendamt und ASD wider Erwarten auch 2021 noch nicht umgesetzt werden konnte, werden die bereits veranschlagten Mittel ins Jahr 2022 übertragen.

Die im Rahmen des Stellenplans für 2022 angemeldeten zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 258.755 € müssen erst Anfang 2022 beraten und beschlossen werden, sind aber bereits im Haushaltsentwurf enthalten. Der für 2022 vorgesehene Stellenmehrbedarf von 5,08 Stellen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Ein Stellenanteil von 0,68 wird für die bedarfsgerechte Umsetzung der Jugendsozialarbeit an der Realschule Zirndorf benötigt. Zur Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit sowie aufgrund der gestiegenen Nachfrage im Bereich der KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) ist hier eine Aufstockung mit einem Stellenanteil von 0,5 vonnöten. Um auch zukünftig den Jugendhilfebedarf im Rahmen des Konfliktmanagements an der Dillenburg-Schule decken zu können, ist bedingt durch die gestiegene Anzahl sowohl von Schülern im Ganztags als auch von Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten eine Personalaufstockung mit einem Stellenanteil von 0,13 dringend angezeigt. Des Weiteren ist im Bereich der Vollzeitpflege seit 2018 ein kontinuierlicher Anstieg der Pflegekinder zu verzeichnen und auch die Zahl der Kinder, die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung oder einer familiären Krisensituation umgehend in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden müssen, hat zugenommen, sodass im Pflegekinderdienst entsprechend der Fortschreibung des Projekts „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern“ (PeB) ein zusätzlicher Stellenbedarf von 2,0 Stellen erforderlich wird. Im Allgemeinen Sozialdienst ist aufgrund der ebenfalls gestiegenen Fallzahlen sowie im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ein Stellenmehrbedarf von 1,77 Stellen angezeigt.

Nachdem bzgl. der SGB VIII-Reform weiterhin noch Konkretisierungen in den Landesgesetzen und Ausführungsverordnungen fehlen, ist derzeit noch keine seriöse Einschätzung zum zusätzlichen personellen Bedarf im Jugendamt und Allgemeinen Sozialdienst möglich. Somit wird ggf. im Vorgriff auf die Haushaltsanmeldung 2023 eine zusätzliche außerplanmäßige Personalaufstockung in 2022 erforderlich werden.

Im Jahr 2022 werden Erträge in Höhe von ca. 5,44 Mio. € erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung um 3,63 % (endgültiger Haushaltsansatz 2021 = ca. 5,25 Mio. €).

Ausgehend von den o.g. Haushaltsansätzen für 2022 wird der Eigenanteil des Landkreises im Jahr 2022 voraussichtlich ca. 14,38 Mio. € betragen. Gegenüber dem Eigenanteil des Vorjahres entsprechend den endgültigen Ansätzen für 2021 (ca. 12,65 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um 1.729.220 € bzw. 13,67 %.

Die Erhöhung des Eigenanteils für 2022 ist insbesondere auf die in zahlreichen Bereichen der Jugendhilfe festgestellten steigenden Fallzahlen zurückzuführen, die sich folgendermaßen begründen lassen:

Im Rahmen der Fallbesprechungen wird immer wieder deutlich, dass das Konfliktpotenzial sowohl in den Familien als auch im Hinblick auf Trennung und Scheidung weiterhin zunimmt und dass Elternteile sich immer häufiger mit der Kindererziehung überfordert fühlen, ihren Nachwuchs nicht ausreichend bzw. angemessen versorgen oder betreuen, finanzielle Schwierigkeiten haben sowie vermehrt psychische Erkrankungen oder eine Suchtproblematik aufweisen. Darüber hinaus werden bei den Kindern/Jugendlichen zunehmend sowohl psychische Auffälligkeiten bzw. eine seelische Behinderung als auch Störungen im Sozialverhalten festgestellt. Oftmals treffen in den Familien sogar verschiedene der genannten Problematiken aufeinander.

Hinzukommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die in vielen Familien mit Kita- und Schulschließungen, Homeschooling, Homeoffice, Kontaktbeschränkungen, Bewegungsmangel, Kurzarbeit u.a. zu zusätzlichen Belastungen geführt hat. Der Prozentsatz der Kinder/Jugendlichen, die psychisch sehr belastet sind, ist im Zuge der Pandemie deutlich gestiegen – von 20 % vor der Pandemie auf nun rund 30 %.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Bevölkerung seit mehreren Jahren im Rahmen des Kinderschutzes sehr aufmerksam ist und Missstände in den Familien verstärkt beim Jugendamt meldet. Bundesweit ist die Zahl der im Jahr 2020 festgestellten Kindeswohlgefährdungen um 9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei fast 60.000 Kindern/Jugendlichen wurde in 2020 eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In den Jahren 2018 und 2019 lag der Anstieg sogar jeweils bei 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kindeswohlgefährdungen haben im Corona-Jahr 2020 den höchsten Stand seit der Einführung der Statistik im Jahr 2012 erreicht.

Folgende Produktkonten einzelner Jugendhilfeleistungen sind im kommenden Jahr von besonderer Relevanz:

Die Zahl der bewilligten Anträge auf Übernahme der Kita-Gebühren für Krippen- und Kindergartenkinder (3.6.1.1.1.0.00) sowie auf Übernahme der Hortgebühren (3.6.1.1.4.0.00) ist nach dem Rückgang in 2020 nun wieder gestiegen. Dementsprechend wird hier eine Ansatzserhöhung von ca. 60.000 € für die Krippen- und Kindergartenkinder und in Höhe von 5.000 € für die Hortkinder vorgesehen.

Im Bereich der Tagespflege (3.6.1.2.0.0.00) ist ein weiterer Anstieg der betreuten Tagespflegekinder zu verzeichnen. Im Jahr 2018 waren es zum Stichtag 30.06. insgesamt 154 Kinder, im Jahr 2020 bereits 178 und am 30.06.2021 nun 196 Kinder. Aufgrund knapper Kita-Plätze sowie bedingt durch den deutlichen Zuzug in neue Wohngebiete werden die Tagespflegeplätze sehr oft angefragt. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Nachfrage ist eine Ansatzserhöhung um 290.000 € erforderlich. Gleichzeitig wird aber auch eine Erhöhung der

Erträge erwartet, wobei die Richtlinie zur Bundesförderung am 31.12.2021 ausläuft und es abzuwarten bleibt, ob die Förderung seitens des Bundes erneut fortgesetzt wird. Ohne Berücksichtigung der etwaigen Bundesmittel wird eine Erhöhung der Erträge um insgesamt 125.000 € vorgesehen. Nach Abzug der Fördermittel und Elternbeiträge beträgt die vom Landkreis Fürth im Jahr 2022 zu leistende Differenz voraussichtlich 335.000 €.

In den Mutter-Kind-Einrichtungen (3.6.3.2.3.0.00) wurden zum Stichtag 01.07. erstmals seit Jahren drei Mütter mit Kind betreut. Im Vorjahr war es noch eine Mutter mit Kind. Nachdem zwei Unterbringungen zwischenzeitlich beendet werden konnten, ist keine Ansatzserhöhung erforderlich.

Im Bereich der beiden folgenden ambulanten Jugendhilfeleistungen werden die o.g. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kinder/Jugendlichen und ihre Familien besonders deutlich:

Die Zahl der Erziehungsbeistandschaften (3.6.3.3.4.0.00) ist erneut deutlich gestiegen (01.07.2018 = 53 Fälle, 01.07.2019 = 66 Fälle, 01.07.2020 = 79 Fälle, 01.07.2021 = 87 Fälle). Auch die Kosten für die Fachleistungsstunde haben sich leicht erhöht und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte müssen vermehrt freie Träger mit höheren Stundensätzen eingesetzt werden. Somit ist eine Ansatzserhöhung um ca. 100.000 € unbedingt notwendig.

Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (3.6.3.3.5.0.00) zeichnet sich ebenfalls eine weitere kontinuierliche und deutliche Steigerung ab. Nachdem 01.07.2018 insgesamt 58 Familien betreut wurden, waren es am 01.07.2019 schon 77 Familien, am 01.07.2020 dann 83 Familien und am 01.07.2021 sogar 94 Familien. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Fachleistungsstunde leicht gestiegen sind und bei fehlenden freien Kapazitäten der Honorarkräfte verstärkt freie Träger eingesetzt werden müssen. Dementsprechend muss auch dieser Haushaltsansatz um ca. 200.000 € erhöht werden.

Da sich, wie später noch ausgeführt wird, die Zahl der Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt und sogar in den letzten Jahren rückläufig ist, wirkt sich das umfangreiche Angebot des Kreisjugendamtes Fürth an ambulanten Hilfen weiterhin positiv auf die Fallzahlen der stationären Erziehungshilfe aus.

Die Zahl der Kinder, die in einer heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) (3.6.3.3.6.2.00) untergebracht sind, ist nach dem Rückgang im Vorjahr nun ebenfalls deutlich gestiegen (01.07.2019 = 5 Kinder, 01.07.2020 = 3 Kinder, 01.07.2021 = 7 Kinder). Dementsprechend wird eine Ansatzserhöhung um 60.000 € vorgesehen.

Im Bereich der Vollzeitpflege (3.6.3.3.7.0.00) ist die Zahl der Pflegekinder weiterhin auf hohem Niveau und zum Stichtag 01.07.2021 erneut gestiegen (01.07.2017 = 84 Pflegekinder, 01.07.2018 = 98 Pflegekinder, 01.07.2019/2020 = 104/105 Pflegekinder, 01.07.2021 = 111 Pflegekinder). Des Weiteren werden hier auch die Kosten für Kinder verbucht, die in Krisensituationen für einen begrenzten Zeitraum in Bereitschaftspflege untergebracht werden, um einen kostenintensiven Aufenthalt im Kinder- und Jugendnotdienst in Nürnberg (derzeitiger Tagessatz = 387 €) zu vermeiden. Im Rahmen der Bereitschaftspflege erhält die Pflegefamilie statt der Pflegepauschale aktuell einen Tagessatz von 93 € (für die ersten 10 Tage) bzw. von 61 € (für den 11. – 60. Tag). Die Zahl der Kinder in Bereitschaftspflege ist weiterhin steigend. Zum Stichtag 01.07.2018 waren es noch 3 Kinder, am 01.07.2019 dann 4 Kinder, am 01.07.2020 waren es 6 Kinder und am 01.07.2021 nun 7 Kinder. Dementsprechend wird für die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine Ansatzserhöhung um 100.000 € vorgesehen. Da die Zahl der Fälle, in denen im Rahmen der Vollzeitpflege Kostenerstattung an andere Jugendämter zu leisten ist, ebenfalls kontinuierlich steigt, wird hier eine Ansatzserhöhung um 130.000 € notwendig. Demgegenüber wird aber auch ein Anstieg der Erträge erwartet, die das Kreisjugendamt Fürth über Kostenbeiträge bzw. Aufwendungsersatz (z.B. Ausbildungsförderung, Berufsausbildungsbeihilfe) sowie aufgrund der gestiegenen Fallzahlen im Rahmen der Kostenerstattung von anderen Jugendämtern erhält, sodass die Erträge zumindest

um 80.000 € erhöht werden können.

Die Fallzahl im Bereich der Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII (3.6.3.3.8.0.00) ist weiterhin auf niedrigem Niveau und zum Stichtag 01.07. nochmals deutlich zurückgegangen. Am 01.07.2017 waren es noch 30 Heimkinder, am 01.07.2018 sowie am 01.07.2019 jeweils 24 Heimkinder, am 01.07.2020 wurden 21 und am 01.07.2021 nur noch 16 Kinder/Jugendliche in einer Wohngruppe gem. § 34 SGB VIII betreut. Aktuell sind es aber wieder 19 Heimkinder. Aufgrund der massiven Auffälligkeiten fallen aktuell in mindestens 5 Fällen sehr hohe monatliche Heimkosten an (darunter eine geschlossene Unterbringung mit derzeit monatlich ca. 13.000 €), sodass eine weitere Ansatzreduzierung leider nicht vorgenommen werden kann. Lt. der Entgeltkommission Franken liegt der durchschnittliche Tagessatz für heilpädagogische Plätze entsprechend der Auswertung für 2020 bei 174,10 €, was einem Monatssatz von mittlerweile 5.223 € entspricht.

Im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gibt es zum Stichtag 01.07.2021 unterschiedliche Entwicklungen. Die Zahl der volljährigen Pflegekinder (3.6.3.4.1.1.00) ist erneut gestiegen (im Vorjahr 5 Volljährige, zum Stichtag 01.07.2021 waren es 8 Volljährige). Somit ist eine Ansatzerhöhung um 25.000 € erforderlich. Demgegenüber ist die Zahl der volljährigen Heimkinder (3.6.3.4.1.2.00) erstmals seit drei Jahren rückläufig. Zum Stichtag 01.07.2018 bis 01.07.2020 waren es jeweils 10 Volljährige und am 01.07.2021 nur 8 volljährige Heimkinder. Obwohl drei minderjährige Heimkinder im Laufe des kommenden Jahres volljährig werden und ggf. einen weiteren stationären Jugendhilfebedarf haben, kann dennoch eine Ansatzreduzierung um 20.000 € vorgesehen werden. Die Zahl der Volljährigen, die noch einen Erziehungsbeistand benötigen (3.6.3.4.1.3.00), ist ebenfalls rückläufig (jeweils 17 Volljährige am 01.07.2019 und 01.07.2020 und 14 Volljährige am 01.07.2021), sodass eine Ansatzreduzierung um 20.000 € möglich ist. Im Gegenzug ist die Zahl der Volljährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die noch ambulant betreut werden (3.6.3.4.1.4.00 + 3.6.3.4.1.4.10) zum Stichtag 01.07. deutlich gestiegen (von 3 auf 6 Fälle, wobei es derzeit wieder 3 Fälle sind). Aufgrund der aktuellen Ausgaben wird im Bereich der Therapien eine Ansatzerhöhung um 10.000 € vorgesehen, aber gleichzeitig im Bereich der Schulbegleitung für Volljährige eine Ansatzreduzierung um 10.000 € vorgenommen. Auch die Zahl der Volljährigen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die stationär untergebracht werden (3.6.3.4.1.5.00), ist gestiegen (im Vorjahr 3 Volljährige, am 01.07.2021 waren es 5 Volljährige). Aktuell werden 6 Volljährige stationär betreut. Da hier zwei sehr teure Unterbringungen mit monatlich 7.900 € und 9.200 € finanziert werden müssen, ist eine Ansatzerhöhung um 120.000 € unumgänglich.

Auch im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung schlägt sich der coronabedingte Anstieg der psychischen Belastungen und Auffälligkeiten nieder. Laut DAK-Studie von Ende 2019 zeigte bereits vor der Pandemie jedes vierte Schulkind psychische Auffälligkeiten.

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfefälle gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.1.00 + 3.6.3.4.3.1.10) ist nochmals deutlich gestiegen (Juli 2017 + Juli 2018 jeweils 57 Fälle, 01.07.2019 = 84 Fälle, 01.07.2020 = 91 Fälle und am 01.07.2021 = 115 Fälle). Hier wirken sich insbesondere der Inklusionsgedanke sowie der Anstieg an psychischen Auffälligkeiten aus. Zum Stichtag 01.07.2017 war in 23 von 57 Fällen ein Schulbegleiter tätig, am 01.07.2019 war schon in 41 von 84 Fällen ein Schulbegleiter im Einsatz, am 01.07.2020 hatten 52 von 91 Kindern/Jugendlichen einen Schulbegleiter und am 01.07.2021 war in 55 von 115 Fällen ein Schulbegleiter tätig. In der Regel muss der Schulbegleiter das Kind für die Dauer des gesamten Schulunterrichts einschl. Pausen begleiten, sodass die Betreuungsstunden dementsprechend hoch und die Maßnahmen sehr kostenintensiv sind (bis zu ca. 37.000 € pro Jahr und Kind). Aufgrund der leicht gestiegenen Fallzahl im Rahmen der Schulbegleitung (3.6.3.4.3.1.10) wird eine weitere Ansatzerhöhung um 50.000 € für notwendig erachtet. Die Fälle mit einem sonstigen ambulanten Eingliederungsbedarf (3.6.3.4.3.1.00 - z.B. Teilleistungsstörungen, Therapien, Integrationshelfer am Nachmittag) sind nach dem leichten Rückgang in 2020 nun zum Stichtag 01.07.2021 deutlich gestiegen (von 39 auf 60 Fälle). Hier steigt insbesondere der Bedarf an kostenintensiven ambulanten Betreuungen am Nachmittag, sodass eine Ansatzerhöhung um 90.000 € (bzw. inkl. der Erstattungen an

andere Jugendämter um 100.000 €) erforderlich ist.

Demgegenüber ist im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.2.00) ein weiterer leichter Rückgang zu verzeichnen (01.07.2018 = 8 Fälle, 01.07.2019 = 10 Fälle, 01.07.2020 = 9 Fälle, 01.07.2021 = 8 Fälle). Aktuell sind es 7 Kinder in teilstationärer Betreuung, dennoch wird eine Ansatzreduzierung um 100.000 € vorgesehen.

Anders verhält es sich im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.3.00). Hier ist die Zahl der betreuten Kinder/Jugendlichen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung deutlich gestiegen. Im Juli 2017 waren es 9 Fälle, am 01.07.2018/2019 nur 4 bzw. 5 Fälle, am 01.07.2020 bereits 12 Fälle und am 01.07.2021 sogar 15 Fälle. Aktuell werden sogar 18 Kinder/Jugendliche stationär betreut, wobei mindestens 6 Unterbringungen sehr kostenintensiv sind (3x mtl. ca. 10.000 €, 3x zwischen mtl. 7.600 € und 8.800 €). Dementsprechend ist leider eine Ansatzerhöhung um 300.000 € unumgänglich. Lt. der Entgeltkommission Franken liegt der durchschnittliche Tagessatz für therapeutische Plätze entsprechend der Auswertung für 2020 bei 278,12 €, was einem Monatssatz von mittlerweile 8.343 € entspricht. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen wird demgegenüber auch ein Anstieg der Kostenbeiträge der Eltern bzw. der Aufwendersätze wie Ausbildungsförderung und Berufsausbildungshilfe erwartet, sodass die Erträge zumindest um 15.000 € erhöht werden können.

Im Rahmen der Inobhutnahme (sowohl in Bereitschaftspflegefamilien als auch im Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg - 3.6.3.4.2.1.00 + 3.6.3.4.2.2.00) kommt es aufgrund von festgestellten Kindeswohlgefährdungen immer häufiger zu kurzfristigen oder in Einzelfällen auch mehrmonatigen Unterbringungen. Die Zahl der im Jahr 2020 festgestellten Kindeswohlgefährdungen ist nicht nur bundesweit, sondern auch im Landkreis Fürth gestiegen. Vor allem der Aufenthalt im Kinder- und Jugendnotdienst mit einem Tagessatz von aktuell 387 € ist schon bei wenigen Tagen sehr kostenintensiv. Zudem muss berücksichtigt werden, dass es sehr schwierig ist, für sog. Systemsprenger eine passende Anschlusseinrichtung zu finden. Somit ist eine Erhöhung der Ansätze um 19.000 € für Pflegefamilien und um 40.000 € für Inobhutnahmeeinrichtungen erforderlich.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (3.6.3.6.3.1.00), die im ANKER-Zentrum in Zirndorf ankommen und dann sofort vom Kreisjugendamt Fürth in Obhut zu nehmen sind, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Im Jahr 2020 waren es 21 Inobhutnahmen und im Zeitraum 01.01. – 19.11.2021 bereits 37 Unterbringungen. Nachdem aber zwischenzeitlich weitere laufende Jugendhilfemaßnahmen beendet werden konnten, ist die Anzahl der Betreuungen zum Stichtag 01.07. ungefähr gleichbleibend zum Vorjahr: am 01.07.2020 waren es 48 und am 01.07.2021 trotz gesteigener Inobhutnahmen 47 junge Flüchtlinge. Aufgrund der aktuellen Ausgaben und der gleichbleibenden Anzahl laufender Fälle ist eine weitere Ansatzreduzierung um 80.000 € möglich. Da die Aufwendungen für die jungen Flüchtlinge grundsätzlich vom überörtlichen Träger bzw. vom Freistaat Bayern erstattet werden, wird bei den Erträgen für 2022 somit ebenfalls eine Ansatzreduzierung um 80.000 € vorgesehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich neben den gestiegenen Personalkosten insbesondere die hohen Kostensteigerungen im Rahmen des Ausbaus der Kindertagespflege mit 290.000 €, der Erziehungsbeistandschaft mit 100.000 €, der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit 200.000 €, der Vollzeitpflege mit insgesamt 230.000 €, der ambulanten Eingliederungshilfe mit 140.000 € sowie der stationären Eingliederungshilfe mit 300.000 € auf die Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises für das Jahr 2022 auswirken.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2022.

